

ENTWURF



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

**Positionspapier
des Ausschusses für Tourismus**

„Erwartungen der Tourismuswirtschaft an die Politik“

Robert Salzl

Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus

München, September 2017

Odeonsplatz 14, 80539 München,
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de
Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

Inhaltsverzeichnis

1) Reduzierte Mehrwertsteuer für die Beherbergungsbetriebe beibehalten	3
2) Einheitliche Reduzierung der Mehrwertsteuer auch für die Gastronomie.....	3
3) Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die Lebens- und Unternehmenswirklichkeit	4
4) Mindestlohn – die gesetzliche Regelung braucht inhaltliche Korrekturen	4
5) Bettensteuer darf nicht erhoben werden	5
6) Visavergabe vereinfachen und beschleunigen.....	5
7) Mobilität fördern durch Infrastrukturverbesserungen	5
8) Fachkräftemangel beseitigen	6
9) Schnelle Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive.....	6
10) Für Sicherheit sorgen und das Gefühl von Sicherheit stärken	7
11) Bürokratieabbau für eine effizientere Betriebsführung.....	7
12) Digitalisierung fördern – Rahmenbedingungen gestalten	8
13) Günstige Energieversorgung sicherstellen.....	9

Erwartungen der Tourismuswirtschaft an die Politik

Die Tourismuswirtschaft beschäftigt fast 3 Millionen Menschen in Deutschland; in Bayern sind es ca. 500.000. Jeder 15. Arbeitsplatz in Deutschland ist der Tourismusbranche zugeordnet. Mit 290 Milliarden Euro Umsatz werden 3,9 Prozent Anteil an der Bruttowertschöpfung Deutschlands erzielt. Die Tourismuswirtschaft ist damit wichtige Wirtschaftskraft und befindet sich auf Augenhöhe mit anderen wirtschaftlichen Schwergewichten wie die Automobilbranche oder der Maschinenbau.

Die positiven Impulse des Tourismus strahlen auch in andere Wirtschaftsbereiche wie Handel, Handwerk oder Landwirtschaft aus. Bezieht man die sogenannten Vorleistungen mit ein, zu denen u.a. Dienstleistungen am Flughafen, Lieferungen von Bäckern an Gaststätten oder Renovierungsarbeiten durch Handwerker im Hotel gehören, kommen weitere 76 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung und 1,25 Millionen Beschäftigte hinzu, die indirekt aus dem Tourismus resultieren.

1) Reduzierte Mehrwertsteuer für die Beherbergungsbetriebe beibehalten

Seit Anfang 2010 gilt in Deutschland der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen. Damit wurde Wettbewerbsgerechtigkeit im Vergleich zu den europäischen Nachbarn geschaffen. Denn in 25 EU-Mitgliedsstaaten gilt – teils seit Jahrzehnten – ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie. Tatsächlich also wurde 2010 ein deutscher Sonderweg beendet. Die Wettbewerbsfähigkeit der im Wesentlichen mittelständisch geprägten Hotellerie in Deutschland wurde gestärkt. Seitdem ging es in der deutschen Hotellerie kontinuierlich aufwärts.

Die Hoteliers haben Wort gehalten und nach der Steuersenkung massiv in ihre Betriebe und Mitarbeiter investiert. Tausende neue Stellen wurden geschaffen, Renovierungen und Modernisierungen konnten endlich vorgenommen werden. Davon hat auch das regionale Handwerk profitiert. Das Preis-Leistungs-Verhältnis wurde verbessert, was insbesondere den Gästen und der Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland zugutekommt. Der Einsatz lohnt sich: Nie war Deutschland bei in- wie ausländischen Gästen so beliebt wie heute. Die jährlichen Steigerungen in allen Kennzahlen beweisen dies. Die politische Entscheidung war damals goldrichtig. Aufkeimende Diskussionen bei einzelnen Parteien, ob man diese Mehrwertsteuerreduzierung wieder rückgängig machen sollte, sind kontraproduktiv und rückwärts gerichtet.

2) Einheitliche Reduzierung der Mehrwertsteuer auch für die Gastronomie

Da die Kosten für das Essen und Trinken einen erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben der Touristen bilden und bei der Entscheidung für ein Urlaubsland auch eine wichtige Rolle spielen, sind wir in der Bundesrepublik benachteiligt. Denn die Mehrheit der europäischen Länder hat in der Gastronomie ebenfalls einen reduzierten Mehrwertsteuersatz. Bei uns sind die Verhältnisse zusätzlich verworren, weil zwischen der Art der Zubereitung und vom Ort des

Verzehrs unterschieden wird, welcher Steuersatz verlangt wird. Wir sind stolz auf die gastronomische Vielfalt, auf die hohe Qualität in unseren Restaurants, die ihrerseits auch besonders von Touristen abhängen. Allerdings werden frisch zubereitete Speisen im Restaurant mit 19 Prozent besteuert, während die verzehrfertigen und oft schlichten Speisen als „To-Go“-Artikel in Tankstellen, Supermärkten, aber auch Bäckereien und im Lebensmitteleinzelhandel nur einen Zuschlag von 7 Prozent erfahren. Wir brauchen faire Wettbewerbsbedingungen. Der vielfach beklagten Verödung der Innenstädte und dem Wirtshaussterben ließe sich so entgegen wirken.

3) Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die Lebens- und Unternehmenswirklichkeit

Die tägliche Höchstarbeitszeit von acht, in Ausnahmefällen zehn Stunden, die das Arbeitszeitgesetz vorsieht, ist nicht zeitgemäß und lässt unter anderem viele Betriebe im Gastgewerbe immer wieder an ihre Grenzen stoßen, wenn Flexibilität – insbesondere im Sinne der Gäste – gefordert ist.

Mit einer wöchentlichen anstelle der derzeitigen täglichen Höchstarbeitszeit könnten Arbeitszeiten individueller gestaltet werden. Es geht nicht um mehr Arbeit, sondern um eine bessere Verteilung. Überstunden werden bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen. Mindestruhezeiten bleiben unangetastet. Gesundheitsschutz und Jugendarbeitsschutz selbstverständlich auch. Es geht darum, die Arbeitszeiten flexibler auf die Wochentage aufteilen zu können. So gibt es auch die Europäische Arbeitszeitrichtlinie vor. Die Wochenarbeitszeit nach EU-Recht schafft Flexibilität.

4) Mindestlohn – die gesetzliche Regelung braucht inhaltliche Korrekturen

Im Tourismus ist gerade das Gastgewerbe vom Mindestlohn betroffen. Die Verteuerung einfacher Arbeit wird mittelfristig Jobs kosten. Abgesehen davon, dass der Eingriff in grundsätzlich tarifpolitische und wettbewerbsabhängige Themen bedenklich ist, muss die Arbeitgeber-Haftung für Mindestlohnverstöße von Fremdfirmen begrenzt werden. Die künftigen Mindestlohnanpassungen müssen zumindest in der Verantwortung der Mindestlohnkommission bleiben.

Neben der Lohnhöhe muss vor allem die umfangreiche Arbeitszeitdokumentation reduziert werden. Die Aufzeichnungspflicht, die für lediglich neun Wirtschaftszweige gilt, darunter das Gastgewerbe, ist eine deutliche Bürokratiebelastung und stellt eine ganze Branche unter Generalverdacht. Lohnbestandteile, die das Einkommen erhöhen (wie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit) bzw. Lebenshaltungskosten verringern („Kost und Logis“), müssen auf den Mindestlohn angerechnet werden können.

5) Bettensteuer darf nicht erhoben werden

Vorweg: Die von immer mehr Kommunen erhobene Zusatzsteuer gibt es in Bayern nicht. Das ist gut so und vorbildlich. Und deshalb sollte es so bleiben.

Gäste sind preissensibel und reagieren beim Preisvergleich auch auf kleine Beträge. Denn auch hier gilt: deutsche Städte stehen im Wettbewerb zu ihrer europäischen Konkurrenz. Gleichzeitig ist das Konstrukt Bettensteuer rechtlich sehr umstritten. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Erhebung der Bettensteuer auf geschäftlich bedingte Übernachtungen unzulässig ist. Die so notwendige Abfrage „privat oder geschäftlich“, die die Kommunen in der Regel den Hoteliers aufbürden, ist datenschutzrechtlich bedenklich. Es liegen mehrere Klagen an und die Verwaltungskosten für das Eintreiben der Steuer sind in der Regel hoch.

Diese Zusatzsteuern sind unverhältnismäßig, kundenunfreundlich und tourismusfeindlich.

6) Visavergabe vereinfachen und beschleunigen

Die touristische Attraktivität eines Landes wird auch von seiner Visa-Politik geprägt. Unkomplizierte Visabestimmungen erleichtern ausländischen Touristen und Geschäftsreisenden, sich für eine Reise in unser Land zu entscheiden. Die Visavergabe für die Einreise nach Deutschland ist jedoch nach wie vor in vielen Fällen langwierig und kompliziert. Personalmangel, lange Warte- und Bearbeitungszeiten und unverhältnismäßige Anforderungen an einzureichende Unterlagen – all das sind nach wie vor Probleme. Die Auslandsvertretungen nutzen größtenteils noch nicht die Möglichkeiten, die Vergabe zu vereinfachen und zu beschleunigen – auch ohne die Sicherheit zu gefährden. Beispielsweise kann man schon heute eine IT-gestützte Antragstellung ermöglichen oder weniger einzureichende Dokumente verlangen. Andere europäische Staaten wie Frankreich oder Italien haben einfachere Visavergaben und profitieren von einer wesentlich höheren Zahl an Besuchern, z.B. aus China.

7) Mobilität fördern durch Infrastrukturverbesserungen

Die Infrastruktur eines Landes trägt wesentlich zum Erfolg der Tourismuswirtschaft bei. Deshalb haben die Vernetzung und ein zeitgemäßes Angebot aller Verkehrsträger große Bedeutung.

Engpässe zu Lande, zu Wasser und in der Luft müssen kontinuierlich beseitigt werden. Staus können durch moderne Verkehrslenkung reduziert werden.

Um die Kapazitäten aller Verkehrsträger an den längst bestehenden und in der Zukunft weiter deutlich zunehmenden Bedarf rechtzeitig anzupassen, müssen die Start- und Landebahnssysteme ausgebaut, zusätzliche Bahntrassen errichtet, dank der Digitalisierung moderne Verkehrslenkungssysteme mit flexiblen Anpassungen der Straßenkapazitäten zu

Stoßzeiten eingerichtet werden. Die langen bautechnischen Vorlaufzeiten bedingen bereits jetzt, in der Planung und mit Pilotprojekten zu beginnen, in der eine flächendeckende E-Mobilität und Lande- und Startplätze, z.B. für Passagierdrohnen, sichergestellt werden.

Alle zusätzlichen Kosten innerhalb der Tourismusbranche reduzieren das Gästepotenzial. Dies gilt für die Luftverkehrssteuer, die wieder abgeschafft werden muss, da sie deutsche Airlines im Wettbewerb mit anderen Gesellschaften im Ausland benachteiligt. Dies gilt für die Maut bei Reisebussen, die bisher noch nicht erhoben wird.

Auch das Thema Maut beeinflusst den Tourismus. Es wäre wünschenswert, dass sie in ganz Europa abgeschafft wird. Während den Reisenden in Europa Grenz- und Zollkontrollen im Schengenraum der EU erspart bleiben, müssen die Reisenden an den Grenzen anhalten und sich die entsprechenden Nutzungsgenehmigungen besorgen oder Staus an Mautstellen in Kauf nehmen. Es ist feststellbar, dass die Maut insbesondere Tagesgäste abschreckt. Es ist zu befürchten, dass es in Zukunft zu weiteren Mehrbelastungen kommt. Das anstehende Gesetzespaket der EU zum Straßenverkehr (EU Road Package) enthält eine Ausweitung der Anrechnung sog. externer Kosten des Straßenverkehrs, wie z.B. von Klimaschäden, Unfällen und Staus, auf die Nutzerfinanzierung. Dazu will die EU-Kommission den Rahmen für eine kilometerabhängige Berechnung der Mautgebühren europaweit einführen. Für den Nutzer bedeutet ein solches Gebührensystem eine weitere Verteuerung des Autofahrens, denn die externen Kosten kommen als Zusatzbestandteil der Mautgebühr hinzu, sozusagen ‚on top‘ zu den bestehenden Steuer- und Gebührenteilen.

8) Fachkräftemangel beseitigen

Wie in vielen Branchen und im Handwerk spürt die Tourismusindustrie einen erheblichen Fachkräftemangel. Das deutsche duale Ausbildungssystem hat sich bewährt und genießt weltweit höchste Anerkennung. Es muss allerdings von Behörden und Politik angemessen wertgeschätzt und gestärkt werden.

Ausbildende Unternehmen müssen besser und pragmatischer unterstützt werden, die Arbeitsagenturen müssen sich um branchennahe Angebote kümmern und die Politik muss Qualitätsoffensiven für Berufe mit Personalmangel fördern. Es darf nicht sein, dass Betriebe wegen nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter schließen müssen.

9) Schnelle Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive

Deutschland steht vor der großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderung, den vielen in unserem Land Schutz suchenden Flüchtlingen mit Bleibeperspektive nachhaltige Perspektiven für ihr Leben in Deutschland zu bieten und sie in unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben zu integrieren.

Die Tourismuswirtschaft steht für ein weltoffenes und gastfreundliches Deutschland und ist selbst eine multikulturelle Branche. In keiner anderen Branche gibt es bereits jetzt eine

vergleichbare Vielfalt unter den Beschäftigten. So hat insbesondere im Gastgewerbe schon heute mehr als ein Viertel der Mitarbeiter einen Migrationshintergrund. Während einer Umfrage zufolge Anfang 2016 nur 7 Prozent der Unternehmen in Deutschland Flüchtlinge beschäftigten, waren es im Gastgewerbe stolze 28 Prozent.

Die Wachstumsbranche Tourismus bietet Chancen für fast alle Qualifikations- und Bildungsebenen. Doch für viele, insbesondere kleine Unternehmen ist der Kraftaufwand enorm. Deshalb fordern wir von der Politik neben frühzeitiger Sprachvermittlung Erleichterungen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit.

Im Rahmen des Integrationsgesetzes hat die Bundesregierung im Jahr 2016 eine Reihe sinnvoller Erleichterungen auf den Weg gebracht. Doch es gibt weiteren Handlungsbedarf: Das Angebot an Sprachkursen ist aktuell nicht ausreichend und muss dringend ausgebaut werden. Dabei gilt es auch, berufsbezogene Sprachkenntnisse zu vermitteln. Auch haben sich Genehmigungsverfahren als zu langwierig erwiesen, Arbeitsgenehmigungen müssen schneller und einfacher vergeben werden.

10) Für Sicherheit sorgen und das Gefühl von Sicherheit stärken

Die Entscheidung für eine Reise wird von den allermeisten Menschen vor allem danach gefällt, dass ein Land sicher ist. Dies gilt für objektive Kriterien wie Kriegshandlungen, Seuchengefahren, Überfälle, Naturkatastrophen etc.. Hier ist Bayern ein gesegnetes Land. Ebenso wichtig ist dem reisenden Gast, wie sich die Menschen in dem jeweiligen Land verhalten. Haben sie einen guten Ruf, Gefahren von innen und außen zu verhindern und ggf. abzuwehren? Obwohl wir als Deutsche dafür bekannt sind, diesem Thema normalerweise die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, gingen Meldungen über Ausschreitungen politisch extremer Lager um die Welt, die dem bisher guten Ruf erheblich schaden können. Ebenso wirken sich Attentate und Attentatsversuche oft dramatisch aus, auch wenn sie im Verhältnis zu den üblichen Lebensrisiken ein sehr geringes Gefährdungspotenzial für den Einzelnen haben. Reisende Menschen reagieren jedoch kollektiv sehr stark auf Ereignisse dieser Art. Umso mehr muss alles getan werden, um den Gästen ein nachhaltiges Gefühl der Sicherheit zu geben. Ansammlungen von sich scheinbar unkontrolliert aufhaltenden oder geduldeten Menschengruppen von ungeklärter Herkunft und ungesetzlichem Handeln (Drogen, Prostitution etc.) in der Nähe von Hotels oder Bahnhöfen und anderen von Touristen gerne aufgesuchten Plätzen wirken störend und abweisend. Wenn Gäste oder auch das Personal Angst haben, sich z.B. nachts dort zu bewegen, dann wird das Gastrecht für alle kontraproduktiv und missbraucht. Um den Sicherheitsbehörden wirkungsvolle Einsätze zu ermöglichen, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die gerichtlichen Beurteilungen der zu hohen Zahl an Einzelfällen verschärft werden.

11) Bürokratieabbau für eine effizientere Betriebsführung

Trotz des inzwischen zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes beklagen kleine und mittelständische Betriebe weiterhin die Zunahme der bürokratischen, unflexiblen und

kostentreibenden Rahmenbedingungen. So sind in den vergangenen Jahren beispielsweise zahlreiche Dokumentationspflichten – nicht nur in Sachen Mindestlohn – hinzugekommen.

Viele dieser Erschwernisse kommen aus Brüssel mit immer neuen Forderungen für einen besseren Verbraucherschutz, das geht von der Pauschalreiserichtlinie bis hin zur Allergenkennzeichnung in der Gastronomie. Auch diese Belastungen bewirken zum Teil die Aufgabe von Betrieben und wirken als Hürden für Gründer und Gründerinnen, die sich in der Tourismusbranche engagieren wollen.

12) Digitalisierung fördern – Rahmenbedingungen gestalten

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft geht mit einem enormen Tempo voran. Die Tourismuswirtschaft ist ganz besonders davon betroffen. Digitale Informationskanäle und Buchungswege, Betriebsabläufe und Serviceangebote aller Art gehören zum Alltag.

Leider gibt es noch viele traditionelle, mit ihrer Heimat verwurzelte Betriebe, die hier aufholen müssen. Es wird ihnen aber auch nicht leicht gemacht, die oft kostenintensiven Investitionen zu leisten. Viele beklagen auch die Störungen und langsamen Übertragungsgeschwindigkeiten, weil in vielen Regionen ein leistungsfähiger Netzausbau fehlt. Gleichzeitig werden die Einzelbetriebe immer mehr von den Giganten konkurrierender Hotelketten und Suchmaschinen überrollt.

Hinzu kommt die sogenannte „Sharing Economy“. Mit der Idee des sozial romantischen selbstlosen Teilens hat diese häufig nichts – mehr – zu tun. Vielmehr geht es zunehmend um Gewinne und Kapitalisierung aller Lebensbereiche. Produkte und Dienstleistungen werden ganz klassisch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt; die wichtigsten Portale in diesem Bereich sind mittlerweile wirtschaftlich hochpotente Marktteilnehmer, die aber deutlich weniger reguliert und kontrolliert werden als ihre traditionellen Wettbewerber. Es kann nicht sein, dass den analogen Unternehmen immer neue Auflagen rund um Hygiene, Sicherheit, Barrierefreiheit und Haftungsrisiken gemacht werden, während die neue Konkurrenz von solchen Fragen und gesellschaftlicher Verantwortung gänzlich unbehelligt bleibt.

Darüber hinaus gibt es weitere Handlungsfelder: Jeder einzelne Anbieter von Leistungen muss die Freiheit haben, die Preise und Bedingungen für seine eigenen Produkte frei bestimmen zu können und jeden von ihm gewünschten Vertriebskanal zu bedienen. Plattformen müssen Kriterien für Rankings transparent machen, um Verbrauchern souveräne Entscheidungen zu ermöglichen. Und im Wettbewerbsrecht steht der Gesetzgeber auf europäischer wie nationaler Ebene vor der Herausforderung, den neuen Giganten wie Google und Facebook die Grenzen ihrer Marktstellung aufzuzeigen. Der ordnungspolitische Rahmen muss mit der Zeit gehen und für die Welt der digitalen Plattformen angepasst werden.

Deshalb ist es höchste Zeit für vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Anbieter zu sorgen, egal ob analog, digital oder hybrid, ob „Sharing“ Economy oder klassisches Geschäftsmodell.

13) Günstige Energieversorgung sicherstellen

Ob Flugzeug, Bahn, Auto oder Bus, Hotel, Restaurant oder Reiseveranstalter – das Thema Energie spielt in allen Bereichen der Tourismuswirtschaft eine wichtige Rolle. Die Branche selbst engagiert sich seit vielen Jahren intensiv und auch erfolgreich, wenn es darum geht, Kerosin, Benzin, Diesel oder Strom zu sparen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen ist gerade im Tourismus überlebenswichtig – zum einen aus wirtschaftlichen Gründen, zum anderen aber auch, weil unsere Branche auf eine intakte Umwelt angewiesen ist. Ohne Energie jedoch sind Mobilität oder auch der Betrieb eines Hotels, Restaurants oder eines Veranstaltungszentrums nach wie vor undenkbar. Deshalb leidet die Branche auch deutlich unter den steigenden Strompreisen, die das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und die Energiewende mit sich bringen.

Oberstes Primat der Energie- und Klimapolitik muss es sein, eine möglichst sichere und klimaschutzverträgliche aber auch eine günstige Energieversorgung sicherzustellen. Damit Energie gerade auch für den Mittelstand bezahlbar bleibt, muss der Anstieg der EEG-Kosten wirksam und dauerhaft gebremst werden. Bei der Steigerung von Energieeffizienz muss es durchgängigen Wettbewerb um die besten Lösungen geben. Wir brauchen mehr marktwirtschaftliche Prozesse anstelle staatlicher Steuerung. Um Elektromobilität zu stärken, bedarf es des Abbaus der Mehrfachbelastung aus Stromsteuer und EEG.